

Anlage zum Merkblatt

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Modul G: Green IT - Technische Mindestanforderungen

293
Kredit



Alle Verwendungszwecke und Maßnahmen aus diesem Modul können beantragt werden unter Artikel 17 AGVO (für KMU), De Minimis-Verordnung oder einer als beihilfefrei ausgewiesenen Variante. Einzelne Verwendungszwecke/Maßnahmen können ggf. alternativ unter Beihilfeartikeln für Umweltbeihilfen nach AGVO beantragt werden. Eine Übersicht der jeweils anwendbaren Beihilferegime enthält das Infoblatt „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ (Bestellnummer 600 000 4920), www.kfw.de/293-infoblatt.

G 1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Aktivitäten

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen bei der Errichtung oder Modernisierung von Rechenzentren, die im Zusammenhang der Einführung oder laufenden Anwendung des Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren oder der empfohlenen Praktiken für das Energiemanagement in Rechenzentren nach DIN CLC/TR 50600-99-1 realisiert werden (siehe Bezug EU-Taxonomie 8.1). Zum Beispiel:

- Energieeffiziente IT-Hardware (z.B. Energy-Star-Kennzeichnung)
- Maßnahmen zur Optimierung der Luftführung
- Maßnahmen zur Nutzung der freien Kühlung
- Energieeffiziente Kälteerzeugung
- Drehzahlgeregelte Antriebe für Kompressoren, Pumpen und Ventilatoren, energieeffiziente Motoren
- Energieeffiziente USV-Systeme in Konformität mit DIN EN 62040
- Gebäude für das Rechenzentrum inkl. Maßnahmen zur Reduktion der solaren Erwärmung, wie z.B. Erhöhung des Reflexionsgrades, Dämmung, Dachbegrünung (sofern dieses nicht unter den Anwendungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes fällt).

Nach Realisierung des Vorhabens müssen alle sogenannten “erwarteten Verfahren” dieser Regelwerke erfüllt sein und von einem unabhängigen Dritten überprüft werden.

Sofern ein erwartetes Verfahren aufgrund von physischen, logistischen, planungsbedingten oder sonstigen Sachzwängen nicht anwendbar oder praktikabel ist, müssen die Gründe hierfür dokumentiert werden.

Das Treibhausgas eingesetzter Kältemittel darf ein Treibhausgaspotential (GWP) von 675 nicht überschreiten.

Code of Conduct Guidelines:

<https://e3p.jrc.ec.europa.eu/publications/2021-best-practice-guidelines-eu-code-conduct-data-centre-energy-efficiency>.

Anlage zum Merkblatt

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

G 2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

Förderfähig sind Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), die auf die Erfassung, Übermittlung, Speicherung, Modellierung und Nutzung von Daten abzielen, wenn diese Tätigkeiten überwiegend zur Bereitstellung von Analysen zur Ermöglichung der Senkung der Treibhausgasemissionen bestimmt sind. Förderfähig sind Maßnahmen, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

Nr.	Beispiele für förderfähige Maßnahmen	Anforderung	Bezug Taxonomie
G 2	Distributed Ledger-Technologien (DLT) z.B. Blockchain-Lösungen für die Mobilität, Internet of Things (IoT)-Anwendungen, Einsatz künstlicher Intelligenz z.B. zur Optimierung von Stoffströmen in der Industrie	Senkung von Treibhausgasemissionen durch die Anwendung der Technologie	8.2

Hinweis zur Antragstellung:

Eine Übersicht über alle Module, KfW-Verwendungszwecke und förderfähigen Maßnahmen der Klimaschutzoffensive sowie wichtige weiterführende Informationen finden Sie im Infoblatt Klimaschutzoffensive für Unternehmen, Bestellnummer 600 000 4920, www.kfw.de/293-infoblatt.